

Frau

Dr. Hirschfeld's

Sanatorium

„Otto Stubbe“

Sülzhayn

im Südharz.

$\frac{3}{4}$ 1 $\frac{3}{4}$

HAUSORDNUNG.

Preis dieses Zimmers im Sommer wie im Winter Mk. pro Tag. Der Tag der Ankunft wird voll, Tag der Abreise wird nicht berechnet.

Im Preise eingeschlossen ist: **Volle Verpflegung wie unten angeführt, Zimmermiete, Bedienung, Abreibungen und Umschläge, Douchen und wöchentlich 1 Bad.**

$\frac{3}{4}$ Besonders zu vergüten sind: Alkoholische Getränke, Mineralwasser etc., sowie ausserhalb der Mahlzeiten verabreichte Speisen und Getränke, Medikamente und Waschen der Leibwäsche. In der Heizperiode erhöht sich der Preis für Heizung um Mk. $8.\frac{3}{4}$ pro Woche; für Beleuchtung wird vom 1. Oktober bis 31. März Mk. $2.\frac{3}{4}$, vom 1. April bis 30. September Mk. 1.50 pro Woche erhoben.

Verpflegung:

Erstes Frühstück 8 $\frac{3}{4}$ 8 $\frac{3}{4}$ Uhr: Kaffee, Tee, Kakao, $\frac{1}{4}$ 1 Milch oder Suppe nach Wahl, mit Butter, Brot und Zwieback.

Bis 8 $\frac{3}{4}$ Uhr muss das erste Frühstück beendet sein.

Zweites Frühstück 10 Uhr: Tee, $\frac{1}{2}$ 1 Milch oder Suppe mit Butterbrot.

Mittagessen 1 Uhr: Suppe, Braten, Gemüse, Kompott und süsse Speise.

Vesper 4 Uhr: Kaffee, Tee, Kakao, oder $\frac{1}{4}$ 1 Milch mit Butter, Brot und Zwieback

Abendessen 7 Uhr: Warmer Gang und kalter Aufschnitt mit Tee, $\frac{1}{2}$ 1 Milch oder Suppe.

Außerdem wird morgens auf Wunsch im Bett eine Suppe verabreicht.

Die Mahlzeiten werden gemeinsam im Speisezimmer eingenommen; wird ohne ärztliche Verordnung auf dem Zimmer gespeist, so wird Bedienung besonders berechnet.

(Mittag- und Abendessen je Mk. 1. $\frac{3}{4}$, für die übrigen Mahlzeiten je 50 Pf.);

ebenso für Extraservieren der Mahlzeiten bei Ausfahrten oder größeren Spaziergängen. Das erste Frühstück muss um 8 $\frac{3}{4}$ Uhr beendet sein.

Beim Mittagessen herrscht kein Weinzwang.

Die Getränke sind **sämtlich** der Anstalt zu entnehmen. Sollte ausnahmsweise eigener Wein zu Tisch gebracht werden, so kommen Mk. 1. $\frac{3}{4}$ Korkengeld pro Flasche in Anrechnung.

Der Platz an der gemeinsamen Tafel wird den Kurgästen in der Reihenfolge, wie sie im Sanatorium eintreffen, angewiesen. Aenderungen können nur mit Einwilligung der Verwaltung gestattet werden. Gespräche über eigenes Leiden oder überhaupt über Krankheiten sind an der Tafel verboten.

Die Kündigung hat stets mindestens eine Woche vor dem Verlassen der Anstalt im Büro zu geschehen, andernfalls wird der volle Pensionspreis für das betreffende Zimmer vom Tage der Kündigung ab für eine Woche berechnet.

Falls ein Patient die Anstalt auf kurze Zeit verlässt, kann eine Vergütung für Pension erst vom 3. Tage an beansprucht werden.

Die Vermietung der Zimmer geschieht mit dem dazu gehörigen Inventar, eine Vermehrung oder Verminderung desselben kann nicht gefordert werden.

Hazardspiele und Spiele um höhere Einsätze sind verboten; ebenso sind **Zusammenkünfte in den Krankenzimmern nicht gestattet.**

Das Rauchen ist strengstens untersagt.

Um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr haben sich die Patienten zur Ruhe zu begeben; um 10 Uhr muss das Licht in den Zimmern gelöscht sein.

Für die Desinfektion des Zimmers und der Betten etc. beim Verlassen der Anstalt oder beim Wechseln des Zimmers auf Wunsch des Patienten werden MK. 5. $\frac{3}{4}$ berechnet.

Das Betreten der Wirtschaftsräume ist den Patienten und deren Angehörigen nicht gestattet.

Es wird möglichst Schonung des Anstaltseigentums erwartet. Verdorbene und verlorene

Gegenstände sind zu ersetzen.

In Rücksicht auf die Zimmerkranken wird dringend ersucht, namentlich nach dem Abendessen jedes laute **Gehen, Sprechen, Lachen, Zuschlagen der Türen**, überhaupt jedes störende Geräusch auf den Korridoren und Schlafzimmern möglichst zu vermeiden.

Der Anstalt gehörige Kopfkissen etc. dürfen nicht für die Liegekur benutzt werden.

Jeder Patient ist verpflichtet, stets eine **Spuckflasche** bei sich zu führen, und **ist der Auswurf ausschließlich in die Flasche zu tun**; die Toiletteneimer und Waschgeschirre dürfen nicht zu diesem Zwecke noch für Beseitigung von Papierresten etc. dienen. ¾ **Die Spuckflaschen sind nur in dem Sputumraum** zu entleeren; nach jeder Entleerung tue man eine Kleinigkeit von der dort befindlichen Lösung in die Flasche.

Der Kranke hat für Ordnung in seinem Zimmer selbst mit zu sorgen. Koffer und Kartons sind zur Aufbewahrung abzugeben. Nägel einzuschlagen in Wände und Türen ist

verboten, beim Oeffnen der Fenster sind diese einzuhaken. Desgleichen sind Wohnräume und Anlagen der Anstalt dem Schutze der Patienten empfohlen und dürfen Papierschnitzel, Obstschalen etc. nicht aus den Fenstern oder auf die Wege geworfen werden.

Bei einsetzenden schweren Erkrankungen werden eventuelle Tag- oder Nachtwachen extra in Anrechnung gebracht.

Wertsachen und Geld werden gegen Quittung in Aufbewahrung genommen; für sonst abhanden kommende Gegenstände kann kein Ersatz geleistet werden.

Ausfahrten und Ausflüge dürfen nur mit Erlaubnis des Arztes unternommen werden.

Alle Wünsche und Beschwerden, welche die Kurgäste oder deren Angehörige bezüglich des Personals oder vorhandener Mängel der Anstalt und Küche aussprechen zu müssen glauben, beliebe man dem ärztlichen Leiter oder der Verwaltung mitzuteilen, um jedem billigen Wunsche nach Möglichkeit entsprechen zu können. Dagegen wolle man

übelwollende, ungerechtfertigte Kritiken bestehender Einrichtungen, der Kurvorschriften, der Verpflegung usw. zu Ohren der Kurgäste unterlassen. Dawiderhandelnde müssen sonst aus der Anstalt ausgeschlossen werden.

Durch Eintritt in die Anstalt verpflichten sich die Patienten zur Innehaltung der Hausordnung; die Verwaltung behält sich den Kurgästen gegenüber, die gegen diese Verpflichtungen verstossen, eine eintägige Kündigung vor.